

Kirchenkreis  
Herford



**Verhandlungen  
der ordentlichen  
Kreissynode Herford  
am  
5. März 2005**

## Verzeichnis der Beschlüsse

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt des Beschlusses</b>
	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1	Annahme der Tagesordnung und der Ablaufplanung
2	Rederecht Verwaltungsleiter Böhm
3	Verpflegung und Fahrtkosten
4	Berufung Tagungsnominierungsausschuss
5	Beschluss Jahresrechnung 2003
6	Beschluss Haushaltsplan 2005
7	Wahl des Superintendenten
8-10	Wahl einer Delegierten und deren Stellvertreterinnen zur Landessynode
11	Wahl eines Mitglieds des Finanzausschusses
12	Wahl eines stellvertretenden Mitglieder des Finanz- ausschusses
13	Wahl dreier stellvertretender Mitglieder des Kuratori- ums des Johannes-Falk-Hauses
14-17	Beschlüsse zur Änderung von KO 1
18	Beschlüsse zur Änderung von KO 39
19-20	Beschlüsse zur Änderung von KO 63
21-22	Beschlüsse zu Änderungen der KO zur Konfirmanden- arbeit und der Ordnung für die Konfirmandenarbeit
23-24	Beschlüsse zu Einladungsfristen und zukünftiger Än- derung der Geschäftsordnung der Kreissynode
25-26	Beschlüsse zum Antrag an die Landessynode betr. Zuweisung von Kirchensteuermitteln

## **A. Vorbereitung**

**Superintendent Etzien** hat mit seinem Schreiben vom 22. Februar 2005 im Anschluss an sein Schreiben vom 7. Januar 2005 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 5. März 2005, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden. Bereits zugesandte Unterlagen sind zur Synode mitzubringen.

## **B. Gottesdienst**

Die Kreissynode beginnt am Samstag, dem 5. März 2005, um 8.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus in Herford, in dem Synodalassessorin Pfarrerin Janssens, Spenge, die Predigt hält. Die Kollekte ist bestimmt für Nadeschda und erbringt 586,62 Euro und 1,01 DM.

## **C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen**

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen mit Gebet eröffnet.

**Superintendent Etzien** begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Gäste, und die Vertreter der Presse. Er dankt den am Gottesdienst Beteiligten.

**Landeskirchenrat Dr. Conring** überbringt die Grüße der Landeskirchenleitung, des Präses und des Landeskirchenamtes.

**Pfarrer Zimmer** von der freikirchlichen Gemeinde überbringt die Grüße seiner Gemeinde und dankt für die erstmalige Einladung zu einer Synodaltagung. Er lädt die Synode ein, den Synodengottesdienst in der Kirche der freikirchlichen Gemeinde zu feiern.

### **TOP 1: Konstituierung der Synode**

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

**Superintendent Etzien** bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 148 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 166. Mit beratender Stimme nehmen 17 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 111). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

**Superintendent Etzien** legt die Tagesordnung und den Ablaufplan vor. Er weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er weist auf das Verfahren der schriftlichen Einbringung von Anträgen hin.

**Beschluss Nr.1:** Die Tagesordnung und die Ablaufplanung wird angenommen.  
*(Einstimmig beschlossen)*

**Beschluss Nr.2:** Verwaltungsleiter Böhm erhält Rederecht auf der Synodaltagung.  
*(Einstimmig beschlossen)*

**Beschluss Nr.3:** Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.  
*(Einstimmig beschlossen)*

Die Synodaltagung wird zum Frühstück um 9.30 Uhr unterbrochen und um 10.00 Uhr fortgesetzt.

## **TOP 10: Wahlen**

### **hier: Einbringung der Vorschläge des Nominierungsausschusses**

Der Superintendent übergibt die Leitung der Synode an die Synodalassessorin.

Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses, der **Synodale Tönsing**, bringt die Wahlvorschläge des Nominierungsausschusses entsprechend der zugesandten Vorlagen ein. Er informiert über die Beratungen des Nominierungsausschusses und über das Verfahren zur Wahl des Superintendenten. Er schlägt die Bildung eines Tagungsnominierungsausschusses vor. Auf Anfrage des **Synodalen Hille** erläutert der Synodale Tönsing die Bedeutung der Verschwiegenheit des Nominierungsaus-

schusses während seiner Beratungsperioden.

**Beschluss Nr. 4:** Die Synode beruft den Nominierungsausschuss zum Tagungsnominierungsausschuss.

*(beschlossen bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen)*

Ergänzende Wahlvorschläge sollen bis Samstag, 11.00 Uhr, an den Tagungsnominierungsausschuss weitergereicht werden.

## **TOP 2: Bericht des Superintendenten**

**Superintendent Etzien** bringt den mündlichen Teil des Superintendentenberichts ein. Darin geht er auf die Pfarrstellenplanung im Kirchenkreis, die Umsetzung der Sparbeschlüsse und Entwicklungen im Kirchenkreisverband ein.

**Synodalassessorin Janssens** dankt für die Einbringung und eröffnet die Aussprache zum Bericht in seinen beiden Teilen.

Auf Anfrage von **Pfarrer Dittrich** erläutert **Verwaltungsleiter Böhm**, dass sich die Kirchengemeinden in vielen Bereichen in der Umsetzungsphase der Sparbeschlüsse befinden. Genauere Ergebnisse können allerdings bisher nicht mitgeteilt werden. Auf kreiskirchlicher Ebene ergeben sich die umgesetzten Sparbeschlüsse aus den Ausführungen im Bericht des Superintendenten.

Auf Anfrage des **Synodalen Tilly** erläutert **Superintendent Etzien**, dass die Frage, wie zukünftig im Gestaltungsraum weiter zusammengearbeitet werden kann, gegenwärtig im Gespräch ist.

**Pfarrer Tichel** fragt nach der Bedeutung der Ebene des Kirchenkreisverbandes und erinnert an den Beschluss der Kreissynode, das Thema Kirchenkreisverband auf der heutigen Tagung erneut zu beraten. **Superintendent Etzien** verweist darauf, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Beratung von Angelegenheiten des Kirchenkreisverbandes nicht sinnvoll erscheint, da der Beratungsprozess innerhalb des Verbandes erst zu entsprechenden Ergebnissen geführt werden muss.

Der **Synodale Lümke** gibt einen mündlichen Bericht zur Arbeit der Notfallseelsorge.

Auf Anfrage von **Pfarrer Töns**, **Pfarrer Beer** und **dem Synodalen Tilly** erläutert **Superintendent Etzien** das Vorgehen zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 11 der Synodaltagung vom November 2004. Zur Vorbereitung einer synodalen Beratung wird der Kreissynodalvorstand eine Arbeitsgruppe berufen.

Der **Synodale Hoppmann** teilt mit, dass laut Pfarrstellenplanung die Kirchengemeinde Kirchlegern eine Pfarrstelle einzusparen hat. Er äußert Kritik am Verfahren der Umsetzung und der Information gegenüber dem dortigen Presbyterium. **Superintendent Etzien** schlägt eine Sondersitzung des dortigen Presbyteriums vor, um die anstehenden Fragen zu erörtern.

### **TOP 3: Berichte der Synodalen Dienste, Ämter und Werke 2003 – 2004**

**Synodalassessorin Janssens** eröffnet die Aussprache über die Berichte. Es werden keine Anfragen und Erläuterungen zu den Berichten gestellt.

**Pfarrer Dr. Otto** berichtet über die ihm während seiner Amtszeit übertragenen synodalen Aufgaben, besonders über die Arbeit des Forums Christen und Juden sowie über die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes, seine Mitarbeit im Schulausschuss der Stadt Herford und der ökumenischen Arbeit im Kirchenkreis. **Synodalassessorin Janssens** dankt für den Bericht. Es findet keine weitere Aussprache zu dem Bericht statt.

### **TOP 8: Finanzvorlagen**

Superintendent Etzien übernimmt die Leitung der Synode.

#### **a. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der **Synodale Jording** bringt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend der schriftlichen Anlage 8 a ein.

**Beschluss Nr. 5:** Die Synode nimmt den Bericht des kreiskirchlichen Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Sie nimmt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2003 ab und erteilt Entlastung. Die Synode spricht den an der Kassenführung Beteiligten Dank aus.

*(einstimmig beschlossen)*

#### **b. Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses**

#### **c. Gemeinschaftlicher Haushaltsplan der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises 2005 mit Jahresrechnung 2003**

#### **d. Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse 2005 mit Jahresrechnung 2003**

Der **Synodale Tiemann** bringt als Vorsitzender des Finanzausschusses seinen Bericht ein. **Superintendent Etzien** dankt für die Einbringung und eröffnet die Aussprache.

Auf Anfrage von **Pfarrerin Schwarze** erläutern der **Synodale Tiemann** und **Verwaltungsleiter Böhm** Änderungen im Haushaltsplan, die der Synode als Tischvorlage vorliegen. Auf Anfrage von **Pfarrer Baumann** teilt der Synodale Tiemann mit, dass die Energiekostenpauschale gegenwärtig überprüft wird und voraussichtlich angepasst wird. Die Verzinsung des Bautitels wird nach Auskunft des Verwaltungsleiters nachgeholt. Der **Synodale Fordemann** begrüßt die Aufteilung der Ausgabenaufstellung in kreiskirchliche Verwaltung und Verwaltung der Kirchengemeinden auf Seite 4 der Einleitung des Haushaltsplans. **Verwaltungsleiter Böhm** erläutert auf seine Anfrage die Zeile „Sonstiges“ auf dieser Seite. Der **Synodale Tiemann** erinnert daran, dass der Haushaltsplan unter der Prämisse aufgestellt worden ist, dass die Sparbeschlüsse spätestens zum 31.12.2005 umgesetzt worden sind. Die Ausgabenseite verbessert sich durch frühzeitige Umsetzung der Sparbeschlüsse noch vor diesem Termin. Auf Anfrage des **Synodalen Fordemann** gibt der Synodale Tiemann den Stand der Arbeit an der Finanzsatzung bekannt. **Verwaltungsleiter Böhm** berichtet über das Verfahren zur Darstellung des Vermögenshaushalts. Ein mündlicher Bericht zum Vermögenshaushalt wird zu gegebener Zeit erneut erfolgen. Der **Synodale Hille** erinnert an die Fußnote auf Seite 57 der Tischvorlage zum Haushaltsplan. **Synodalälteste Pfarrerin Schmuck** weist auf den Synodenbeschluss zur Sozialverträglichkeit im Hinblick auf die Umsetzung der Sparbeschlüsse hin. Der **Synodale Tiemann** macht deutlich, dass die Fußnote auf Seite 57 nicht die Sozialverträglichkeit betrifft, sondern arbeitsrechtlich den Zeitpunkt absichert, zu dem die Sparbeschlüsse spätestens umgesetzt werden sollen. Mehrere Synodale sprechen sich dafür aus, dass eine Umsetzung der Sparbeschlüsse bis zum 31. Dezember 2005 dringend erforderlich ist.

**Beschluss Nr. 6:** *Bitte Beschluss laut Vorlage einfügen*

(beschlossen bei zwei Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen)

Superintendent Etzien unterbricht die Synodaltagung für die Mittagspause um 12.30 Uhr.

Die Synodaltagung wird um 13.30 Uhr fortgesetzt.

## **TOP 10: Wahlen** **hier: Durchführung der Wahlen**

Der Superintendent übergibt die Leitung der Synodaltagung an die Synodalassessorin.

### **a. Wahl des Superintendenten**

Der Synodale Tönsing erläutert die Wahlvorschriften zur Wahl des Superintendenten. Zur Wahl steht Gerhard Etzien.

**Superintendent Etzien** gibt eine Stellungnahme ab.

**Synodalassessorin Janssens** leitet die Wahl ein. Die Synodale Wörmann und Pfarrer Hermjakob werden zu Stimmzählern berufen. Es wird schriftlich auf vorbereiteten Wahlzetteln abgestimmt.

**Beschluss Nr. 7:** Gerhard Etzien wird zum Superintendenten des Kirchenkreises Herford gewählt.

*(beschlossen bei 88 Ja, 46 Nein, 21 Enthaltungen)*

Superintendent Etzien dankt der Synode und nimmt die Wahl an.

### **b. Nachwahlen zur Landessynode, zum Finanzausschuss und zum Kuratorium Johannes-Falk-Haus**

Der Synodale Tönsing bringt die Wahlvorschläge zu den anstehenden Wahlen jeweils vor dem Wahlvorgang ein. Es wird öffentlich abgestimmt.

#### Landessynode

**Beschluss Nr. 8:** Pfarrerin Petra Schmuck wird zur Delegierten zur Landessynode gewählt.

*(beschlossen bei zwei Enthaltungen)*

**Beschluss Nr. 9:** Synodalassessorin Pfarrerin Janssens wird zur ersten Stellvertreterin der Delegierten zur Landessynode gewählt.

*(beschlossen bei zwei Enthaltungen)*

**Beschluss Nr. 10:** Pfarrerin Töns wird zur zweiten Stellvertreterin der Delegierten zur Landessynode gewählt.

*(beschlossen bei einer Enthaltung)*

#### Finanzausschuss

**Beschluss Nr. 11:** Pfarrer Krause wird zum Mitglied des Finanzausschusses gewählt.

*(beschlossen bei drei Enthaltungen)*

**Beschluss Nr. 12:** Pfarrer Waltemate wird zum stellvertretenden Mitglied des Finanzausschusses gewählt. *(beschlossen bei mehreren Enthaltungen)*

## Kuratorium Johannes-Falk-Haus

**Beschluss Nr. 13:** Herr Helmut Janz, Frau Christa Jahnke-Horstmann, Herr Birger Kulog-Assmann werden zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums des Johannes-Falk-Hauses gewählt.

*(gewählt bei wenigen Enthaltungen)*

Alle anwesenden Gewählten nehmen die Wahl an. **Pfarrer Rottschäfer** fragt an, ob die Kandidaten für das Kuratorium des Johannes-Falk-Hauses Mitglied der evangelischen Kirche sind bzw. dieses Voraussetzung für diese Aufgabe laut Satzung ist. Verwaltungsleiter Böhm wird dieses entsprechend prüfen.

## **TOP 4: Gesetz zur Änderung der KO Artikel 1 (Christen und Juden)**

**Pfarrer Krause** bringt als Vorsitzender des theologischen Ausschusses die Anträge und Stellungnahmen zum Tagesordnungspunkt ein.

**Pfarrer Detering** erläutert die Intentionen des Antrages der Kirchengemeinde Hunnebrock-Hüffen-Werfen. Er spricht sich für eine korrigierte trinitarische Fassung im Änderungsentwurf aus.

**Pfarrer Nagel** erläutert die Änderungsvorschläge der Kirchengemeinde Siemshof. Auf Anfrage des **Synodalen Tilly** teilt **LKR Dr. Conring** mit, dass seines Wissens derzeit keine weiteren Änderungen im Artikel 1 der KO geplant sind. **Pfarrer Dr. Otto** stimmt dem Ergänzungsvorschlag in der vorliegenden Fassung zu. **Pfarrer Schlüter** äußert seine Bedenken gegen den Formulierungsentwurf bezüglich der durchscheinenden Zwei-Wege-Theologie. **Pfarrer Dr. Mikoteit** stellt einen Änderungsantrag. Mehrere Synodale sprechen sich für oder gegen die Änderungsvorschläge zum Entwurf der Landeskirche aus und stellen weitere Anträge.

**Pfarrer Krause** gibt ein Schlussvotum ab.

**Synodalassessorin Janssens** leitet die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ein. Nach einer Diskussion über die Frage, welcher Antrag der weiterreichende ist, wird zunächst über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt.

**Beschluss Nr. 14:** Der Antrag der Kirchengemeinde Siemshof wird bei 37 Ja, 61 Nein und 14 Enthaltungen abgelehnt.

**Beschluss Nr. 15:** Der Antrag der Kirchengemeinde Bünde (Zusatz „seinem erwählten Volk“)

wird bei mehreren Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

**Beschluss Nr. 16:** Der Antrag von Pfarrer Dr. Mikoteit wird bei mehreren Zustimmungen und Enthaltungen abgelehnt.

**Beschluss Nr. 17:** Die Änderung des Artikels 1 wird gemäß der Vorlage der Landeskirche beschlossen mit Zusatz „seinem erwählten Volk“ vor dem Wort „Israel“.  
*(beschlossen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen)*

### **TOP 5: Gesetz zur Änderung der KO Artikel 39 (Presbyterwahlgesetz)**

Der **Synodale Wacker** bringt die Anträge und Stellungnahmen zur Tagesordnung ein.

**Beschluss Nr. 18:** Die Kreissynode beschließt die Zustimmung zum Gesetz zur Änderung der KO Artikel 39.  
*(beschlossen bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen)*

### **TOP 6: Gesetz zur Änderung der KO Artikel 63 (Vorsitz im Presbyterium)**

Der **Synodale Wacker** bringt die Anträge und Stellungnahmen zur Tagesordnung ein. **Pfarrer Beer** erläutert den Antrag der Kirchengemeinde Herford-Mitte.

**Beschluss Nr. 19:** Dem Antrag der Kirchengemeinde Herford-Mitte wird zugestimmt.  
*(beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen)*

**Beschluss Nr.20:** Die Kreissynode beschließt die Zustimmung zum Gesetz zur Änderung der KO Artikel 63 mit Ergänzung von Absatz 3, nach Satz 3: „In Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrstellen kann das Presbyterium beschließen, dass der Vorsitz unter den Mitgliedern von Amts wegen nach einer vom Presbyterium aufgestellten Ordnung wechselt. Mit Zustimmung des Kreissynodalvorstandes kann das Presbyterium bestimmen, dass dann der Vorsitz jährlich wechselt.“  
*(beschlossen bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)*

### **TOP 7: Gesetz zur Änderung der KO Artikel 191-202 (Konfirmandenarbeit), einschließlich der Ordnung für die Konfirmandenarbeit**

**Scriba Pfarrer Dr. Karsch** bringt den Antrag und Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt ein.

**Superintendent Etzien** eröffnet die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. **PfarrerIn Schwarze** schlägt eine Änderung des § 15,2 vor. Der **Synodale Glüer-Beinke** schlägt vor, es bei der ursprünglichen Bezeichnung des Gesetzes zu belassen.

**Beschluss Nr.21:** Die Kreissynode beschließt: „Der §15,2 der Ordnung für die Konfirmandenarbeit erhält in Satz 2 folgende Fassung: ‚Zu dieser Veranstaltung sind in der Regel auch die Eltern einzuladen.‘“  
(beschlossen bei einer Gegenstimme)

**Beschluss Nr. 22:** Der Kreissynode des Kirchenkreises Herford lag auf seiner Tagung am 5. März 2005 das 45. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der EkvW und das Kirchengesetz über die Ordnung der Konfirmandenarbeit in der EkvW zur Stellungnahme vor. Vorausgegangen war ein intensiver Beratungsprozess in Pfarrkonventen, Presbyterien und Ausschüssen unter Begleitung des Referats für pädagogische Handlungsfelder in Schule und Kirche des Kirchenkreises Herford.

Die Kreissynode begrüßt die sich durch die im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetze ergebenden Veränderungen und Neuansätze in der Konfirmandenarbeit. Die Bestimmungen der Neufassung der Ordnung für die Konfirmandenarbeit zeigen eine pädagogisch verantwortete Organisationsstruktur dieses gemeindlichen Arbeitsfeldes auf, die in Ansätzen in vielen Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises bereits Realität ist.

Im Einzelnen nimmt die Kreissynode Herford zu folgenden Punkten der Gesetzesentwürfe Stellung und stellt Änderungsanträge:

1. Die Kreissynode Herford begrüßt die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in beiden Gesetzesentwürfen. Dieses sollte auch in der Bezeichnung des entsprechenden Kirchengesetzes zum Ausdruck kommen.

**Die Kreissynode stellt den Antrag an die Landessynode: „Die Landessynode möge beschließen: Das im Entwurf vorliegende Kirchengesetz trägt die Bezeichnung, Kirchengesetz über die Ordnung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der EKvW‘.“**

2. Die Kreissynode Herford begrüßt die in § 13 des vorgelegten Gesetzentwurfes eröffnete Möglichkeit der Wahl zwischen unterschiedlichen Organisationsformen der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die in § 13,2 be-

nannte Möglichkeit der Blockveranstaltungen wird in einigen Kirchengemeinden unseres Kirchenkreises bereits mit Erfolg praktiziert. Aus diesen Praxiserfahrungen erweist es sich als sinnvoll, neben einem zwei- oder dreiwöchigem Rhythmus auch den vierwöchigen bzw. monatlichen Rhythmus freizugeben.

**Die Kreissynode stellt den Antrag an die Landessynode: „Die Landessynode möge beschließen: Der § 13,2 des Kirchengesetzes der Ordnung der Konfirmandenarbeit in der EKvW erhält in Satz 2 die folgende Fassung: ‚Sie kann sowohl in der wöchentlichen Einzelstunde als auch in Form von Blockveranstaltungen in zwei, drei- oder vierwöchigem oder monatlichem Rhythmus gestaltet werden.‘“**

3. Die § 13,4 und § 16,1 des vorgelegten Gesetzentwurfes regeln Ort und Zeitpunkt der die Konfirmandenzeit abschließenden Konfirmation. In Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen und damit mehreren Gruppen von Konfirmandinnen und Konfirmanden finden deshalb mehrere Konfirmationsgottesdienste in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten statt. Um diesen Kirchengemeinden auch eine Konfirmation in einem Gemeindegottesdienst zu ermöglichen, der nicht an einem Sonntag oder kirchlichen Feiertag stattfindet, stellt die Kreissynode folgenden Antrag an die Landessynode:

**„Die Landessynode möge beschließen: Der § 16,1 der Ordnung der Konfirmandenarbeit in der EKvW erhält in Satz 2 die folgende Fassung: ‚Er findet als Gemeindegottesdienst in der Regel an einem Sonntag oder kirchlichen Feiertag nach der von der Landessynode genehmigten Agende statt.‘“**

4. In § 15 werden die Veränderungen des Abschlusses der Konfirmandenzeit dargestellt, in § 15,2 die Zusammenkunft aller an der Konfirmandenarbeit Beteiligten. Dabei kann es sich aus pädagogischen Gründen als sinnvoll erweisen, die Eltern nicht zu dieser Veranstaltung einzuladen. Um dies zu ermöglichen, stellt die Kreissynode Herford folgenden Antrag:

**„Die Landessynode möge beschließen: Der § 15,2 der Ordnung der Konfirmandenarbeit erhält in Satz 2 die folgende Fassung: `Zu dieser Veranstaltung sind in der Regel auch die Eltern einzuladen.‘“**

5. Die Kreissynode Herford begrüßt die Tendenz der vorliegenden Gesetzentwürfe, wichtige Entscheidungen über Organisation und Inhalte der Arbeit

mit Konfirmandinnen und Konfirmanden auf die Ebene der Kirchengemeinde bzw. der Entscheidung des Presbyteriums zu verlagern, ohne dass eine Vergleichbarkeit dieses Arbeitsfeldes zwischen den Kirchengemeinden aufgegeben wird. Um den damit zusammenhängenden Aufgaben – vor allem in der Gestaltung eines Jahrgangsplans – gerecht zu werden, bedarf es der Überarbeitung des mehr als 20 Jahre alten Lehrplans für den Kirchlichen Unterricht. Sinnvoll ist deshalb die Erstellung eines Rahmenplans für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, aus dessen Module Jahrgangspläne erstellt werden können.

Die Kreissynode Herford stellt deshalb folgenden Antrag an die Landessynode:

**“Die Landessynode möge den Pädagogischen Ausschuss der Landeskirche beauftragen, einen Rahmenplan für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden zu erstellen.“**

## **TOP 9: Anträge aus Gemeinden, Synodalen Dienste etc.**

### Versendung der Vorlagen zur Synodaltagung

**PfarrerIn Töns** bringt einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung ein bezüglich der Fristen zur Versendung der Vorlagen zur Synodaltagung. **Pfarrer Spanhofer** weist darauf hin, dass die Zahl der Tischvorlagen möglichst gering gehalten werden sollte, um vorherige Beratungen in den Presbyterien zu ermöglichen. **Superintendent Etzien** weist darauf hin, dass beide Vorschläge insofern gegenläufig sind, als eine vergrößerte Einladungsfrist die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Tischvorlagen erhöht. Er schlägt vor, eine grundlegende Überarbeitung der Geschäftsordnung in absehbarer Zeit vorzunehmen, da auch andere Abschnitte der Geschäftsordnung angepasst werden müssten. Zunächst aber sollte nach dem Antrag von PfarrerIn Töns verfahren werden.

**Beschluss Nr. 23:** Die Kreissynode beschließt, die Einladungen zur Synodaltagung sollen zukünftig 14 Tage vor der Synodaltagung zugegangen sein.

*(beschlossen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung)*

**Beschluss Nr. 24:** Die Kreissynode beschließt, bei einer zukünftigen Überarbeitung der Geschäftsordnung die Überarbeitung der Einladungsfristen zu berücksichtigen.

*(einstimmig beschlossen)*

### Änderung der Zuweisung von Kirchensteuermitteln an die Landeskirche

Der **Synodale Tönsing** bringt einen Antrag der Kirchengemeinde Mennighüffen und einen eigenen Antrag zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ein. **Pfarrer Dittrich** schlägt vor, den Punkt 1 des Antrags des Synodalen Tönsing zu streichen.

**Beschluss Nr. 25:** Der Antrag auf Streichung des Punktes 1 im Antrag des Synodalen Tönsing wird abgelehnt.

*(beschlossen bei 50 Ja, 37 und etliche Enthaltungen)*

**Beschluss Nr. 26:** Im Rahmen des demokratischen Handlungsspielraumes soll die Landessynode gebeten werden, der überproportionalen Belastung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden durch folgende Beschlüsse zu begegnen:

1. Durch geeignete Maßnahmen, die finanziellen Zuweisungen für

a) den EKD-Finanzausgleich

b) gesamtkirchliche Aufgaben (Sonderhaushalt I)

c) die Pfarrbesoldung gem. § 10 (1) FAG

der Situation angepasst angemessen zu reduzieren,

2. die Zuweisung für den allgemeinen Haushalt der Landeskirche auf 8% festzusetzen, alternativ diese Zuweisung auf der gleichen Basis wie die Zuweisung an die Kirchenkreise (d.h. nach Abzug der Zuweisung für den EKD-Finanzausgleich, für gesamtkirchliche Aufgaben und für die Pfarrbesoldung gem. § 10 FAG) zu berechnen.

Die Kreissynode beauftragt den Kreissynodalvorstand, in Abstimmung mit den Kirchenkreisen der benachbarten Gestaltungsräume, einen entsprechenden Antrag zu formulieren und an die diesjährige Landessynode zu richten.

*(beschlossen bei etlichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)*

### Partnerkirchenkreis Sinabun/Indonesien

**Pfarrer Beer** überbringt die Grüße des Partnerkirchenkreises Sinabun in Indonesien. Er berichtet von Hilfsprojekten der dortigen Kirche angesichts der Flutkatastrophe. Pfarrer Beer wird beauftragt, einen Gruß an die Partnerkirche zu übermitteln.

## **TOP 11: Verschiedenes**

**Superintendent Etzien** teilt mit, dass die nächste Synodaltagung am Samstag, dem 22. Oktober 2005, stattfinden wird. Die erste Synodaltagung im Jahr 2006 wird voraussichtlich am 24./25. Februar stattfinden.

Der Vorschlag von **Pfarrerin Schwarze**, die Tische bei der Synodaltagung erst nach dem Gottesdienst aufzustellen, wird abgelehnt. **Superintendent Etzien** weist auf die Möglichkeit hin, bei den zweitägigen Synoden den Synodengottesdienst in der Jakobikirche oder, das Angebot von Pfarrer Zimmer nutzend, in der Kirche der freikirchlichen Gemeinde zu feiern.

**Superintendent Etzien** dankt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Synode beteiligt waren.

**Pfarrer Dr. Otto** dankt dem Superintendenten für die Durchführung der Synodaltagung und wünscht ihm Gottes Segen für die Weiterarbeit.

**Superintendent Etzien** beendet die Synodaltagung um 16.30 Uhr mit Lied und Segen.